



Bitte aufmerksam
Lesen und aufbewahren.
Vielen Dank!

Information

nach § 8a Störfallverordnung

für die Nachbarn des Werkes Hörstel
der Westfalen Gruppe

Westfalen Industriegase GmbH
Werk Hörstel
Nobelstraße 5
48477 Hörstel

SEHR GEEHRTE NACHBARINNEN UND NACHBARN.

Die Westfalen AG ist ein mittelständisches Unternehmen, das in den Geschäftsbereichen Technische Gase, Flüssiggas sowie Tankstellen tätig ist. In Deutschland betreibt die Westfalen AG eine Reihe von Werken und Tanklagern zur Produktion, Lagerung und Abfüllung von Technischen Gasen, Kältemitteln, Flüssiggas sowie Mineralölprodukten. Die hergestellten oder gehandelten Produkte werden in der Industrie, im gewerblichen Bereich, im Privathaushalt sowie zu Mobilitätszwecken eingesetzt.

Sicherheit und Umweltschutz in der Produktion sind für uns ebenso Qualitätsmerkmale, wie die Einhaltung der Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte. Das gilt selbstverständlich auch für unsere Betriebsanlage in Ihrer Nachbarschaft. Der daraus folgenden Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern und unseren Nachbarn sind wir uns bewusst.

Unsere Anlagen werden auf hohem Sicherheitsniveau errichtet und betrieben. Dank der vielfältigen Sicherheitsvorkehrungen und unserer zuverlässigen und gut geschulten Mitarbeiter sind Störungen sehr selten. Die ganz große Ausnahme: der Störfall.

Unter dem Begriff Störfall wird ein Ereignis verstanden, bei dem gefährliche Stoffe in solchen Mengen freigesetzt werden, dass eine erhebliche Gefährdung von Mensch und/oder Umwelt verursacht werden könnte. Diese Definition findet man in der Störfallverordnung (12. BImSchV).

Aber zur Besorgnis besteht kein Anlass. Bitte bedenken Sie, dass wir – die Mitarbeiter in unserem Werk – selbst zuerst betroffen sind. Wir werden immer alles tun, um Gefahren zu vermeiden oder zu vermindern.

Der Störfallverordnung unterliegen in Deutschland alle Betriebe, bei denen gefährliche Stoffe ab einer festgelegten Menge vorhanden sind. Der Standort unterliegt auf Grund der vorhandenen Stoffe der Störfallverordnung.

Es ist dort auch festgelegt, dass Informationen über den Betrieb und das richtige Verhalten im Störfall verfügbar sein müssen.

Mit dieser Information möchten wir Sie näher über die Aktivitäten in unserer Anlage informieren. Zudem haben wir Informationen zusammengestellt, die Ihnen helfen, im Falle eines (Stör-)Falles richtig zu handeln.

Wir haben uns bemüht diese Information verständlich zu formulieren. Wenn uns das nicht immer gelungen ist und Sie noch Fragen haben, dann schreiben Sie oder rufen Sie uns an. Wir antworten gern.

DIE BETRIEBLICHEN TÄTIGKEITEN.

An unserem Werk Hörstel
Nobelstraße 5
48477 Hörstel

werden folgende betrieblichen Tätigkeiten durchgeführt:

Am Standort Hörstel sind diverse Anlagen und Einrichtungen angesiedelt. Die Westfalen Gruppe betreibt dort eine Luftzerlegungsanlage und ein Sondergasezentrum.

In einigen Anlagen wird mit Stoffen umgegangen, bei denen die Vorgaben der Störfallverordnung zu berücksichtigen sind.

LUFTZERLEGUNGSANLAGE


In der Luftzerlegungsanlage werden die Produkte Sauerstoff, Stickstoff und Argon aus der Umgebungsluft gewonnen. Hierfür wird mit einem Luftverdichter Umgebungsluft angesaugt und komprimiert. Durch ein aufwändiges Verfahren (Verdichtung und Entspannung der Luft in mehreren Stufen) wird die Umgebungsluft bis zur Verflüssigungstemperatur abgekühlt. Da die Produkte bei unterschiedlichen Temperaturen flüssig vorliegen, ist eine Trennung in dem sogenannten Rektifikationsteil der Anlage möglich. Die vorliegenden tiefkalt-verflüssigten Produkte Sauerstoff, Stickstoff und Argon werden am Standort in großen isolierten Flachbodentanks gelagert.

Für die Verwendung der Produkte bei unseren Kunden werden die Produkte flüssig mit speziellen Pumpen aus den Tanks entnommen und in isolierte Tankwagen umgefüllt. Mit diesen Tankwagen erfolgt der Transport zu den Abnehmern.

Der Standort ist aufgrund der Menge der vorhandenen Stoffe ein Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG, für den die Grundpflichten bzw. die Pflichten der unteren Klasse der Störfallverordnung anzuwenden sind. Über den Betrieb haben wir die zuständige Behörde entsprechend § 7 Abs. 1 Störfallverordnung informiert.

STOFF-CHARAKTERISIERUNG

Auf dem Werksgelände befinden sich nachfolgende Stoffe nach der Störfallverordnung:

Stoff	Gefahrenhinweise	Sicherheitshinweise	Kennzeichnung
Sauerstoff	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.	<ul style="list-style-type: none"> • Druckminderer frei von Fett und Öl halten. • Von brennbaren Materialien entfernt aufbewahren. • Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. • An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. 	

Neben den oben genannten Stoffen werden am Standort verschiedene inerte Gase wie Stickstoff, Helium und Gasgemische gelagert. Auch bei den Technischen Gasen besitzen einige brennbare oder brandfördernde Eigenschaften. Die denkbare Gefahr besteht auch hier in einem ungewollten Gasaustritt mit oder ohne Brandfolge.

STETES ZIEL: SICHERHEIT AUF HOHEM NIVEAU.

Die Anlagen, Druckgasflaschen und Fahrzeuge werden in regelmäßigen Abständen durch Sachverständige und befähigte Personen geprüft.

Nur einwandfreie Flaschen und Fahrzeuge werden für die Befüllung und den Transport freigegeben. Die Fahrer werden von den Transportunternehmen gut ausgebildet und regelmäßig geschult. Der sichere Transport der Produkte ist jederzeit gegeben.

Die Anlage unterliegt der regelmäßigen Überwachung durch die zuständigen Behörden. Die letzte Überprüfung erfolgte am 03.12.2019 durch die zuständigen Behörden des Landes.

Informationen zu den behördlichen Überwachungsplänen, Vor-Ort-Besichtigungen sowie weitere Umweltinformationen können bei der zuständigen Behörde unter Mailadresse poststelle@brms.nrw.de nachgefragt werden.

Wir möchten Ihnen erläutern, wie Sie gewarnt werden und wie Sie sich am besten verhalten, wenn es zu einer Gasfreisetzung kommen sollte, bei der eine Gefährdung außerhalb des Betriebsgeländes nicht ausgeschlossen ist.

Diese Informationen sind auf der letzten Seite dargestellt oder auf unserer Internetseite www.westfalen.com zu finden.

ANSPRECHPARTNER FÜR WEITERE INFORMATIONEN

Die Westfalen AG betreibt seit vielen Jahren und an unterschiedlichsten Standorten Werke und Läger für Flüssiggas und technische Gase auf hohem Sicherheitsniveau. Alle Voraussetzungen für einen störungsfreien Betrieb sind gegeben. Sehen Sie bitte diese Broschüre als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber unseren Nachbarn. Anlass zur Beunruhigung besteht nicht.

Bedenken Sie, dass die Westfalen AG über jahrzehntelange Erfahrungen im Umgang mit Flüssiggas, technischen Gasen sowie Mineralölprodukten verfügt. In Kooperation mit den zuständigen Behörden werden wir dafür sorgen, dass der Betrieb störungsfrei verläuft. Es ist unser Ziel, auch weiterhin in guter Nachbarschaft mit Ihnen zu leben und zu arbeiten.

Wenn Sie weiterreichende Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Westfalen Industriegase GmbH

Werk Hörstel
Nobelstraße 5
48477 Hörstel
Uwe Schultz
Werkleiter LZA Hörstel/ Onsiteanlagen
Telefon: 05459 – 806 13
E-Mail: u.schultz@westfalen.com

Westfalen Industriegase GmbH

Nobelstraße 5
48477 Hörstel
Matthias Foitzik
Leiter Gaseproduktion und Energiemanagement
Telefon: 05459 – 806 13
E-Mail: m.foitzik@westfalen.com

Westfalen AG




Industrieweg 43
48155 Münster
Telefon: 02 51/6 95-0
Telefax: 02 51/6 95-194
Mail: info@westfalen.com
www.westfalen.com

Westfalen AG

Industrieweg 43
48155 Münster
Eckehard Möllers
Umweltbeauftragter
Telefon: 02 51/6 95-4 49
E-Mail: e.moellers@westfalen.com

WICHTIGE INFORMATIONEN! BITTE AUFBEWAHREN!

Im Alarmfall beachten Sie bitte folgende Hinweise.

<p>Wie erfolgt die Alarmierung?</p>	 <ul style="list-style-type: none"> • Wenn eine Alarmierung/Warnung der Nachbarschaft erforderlich ist wird die Feuerwehr Sie durch: Lautsprecherdurchsagen alarmieren und/oder informieren. • Zusätzliche Informationen können Sie ggf. über die Rundfunksender erhalten. <table border="0"> <thead> <tr> <th>Radiosender</th> <th>UKW-Frequenz [MHz]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>RadioRST</td> <td>105,2</td> </tr> <tr> <td>WDR 2</td> <td>94,1</td> </tr> </tbody> </table> 	Radiosender	UKW-Frequenz [MHz]	RadioRST	105,2	WDR 2	94,1
Radiosender	UKW-Frequenz [MHz]						
RadioRST	105,2						
WDR 2	94,1						
<p>Wie verhalten Sie sich nach einer Alarmierung?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beachten Sie die Lautsprecher- und Radiodurchsagen. • Den Anordnungen der Rettungsdienste ist Folge zu leisten. • Ihr Haus, Ihre Wohnung bietet den besten Schutz. • Der Aufenthalt in Gebäuden mit geschlossenen Türen und Fenstern schützt am besten vor Gasen oder drohenden Explosionen von außen. • Rufen Sie Kinder ins Haus. • Verständigen Sie Nachbarn und Passanten. • Gehen Sie sofort ins Haus oder suchen Sie geschlossene Gebäude in Ihrer Nähe auf. • Schließen Sie die Fenster und Türen und stellen Sie Belüftungen und Klimaanlage ab. • Suchen Sie möglichst innenliegende Räume über Erdgleiche auf. Wegen eines möglichen Glasbruchs sollten Sie die Nähe von Fenstern vermeiden. • Falls dennoch Gas ins Haus eingedrungen ist, sollte es so schnell wie möglich verlassen werden. 						
<p>Was sollten Sie vermeiden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeiden Sie wegen der eventuell bestehenden brandfördernden Wirkung offenes Feuer und Zündquellen • Nebelschwaden und tiefkalte Flüssigkeiten meiden. 						
<p>Was ist besonders zu beachten?</p>	 <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden. • Bleiben Sie fern vom Unfallort und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei. • Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, und flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto. 						
<p>Wie erkennt man die Gefahr durch tiefkalte Gase?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel sind tiefkalt verflüssigte bei der Freisetzung als Nebenschwaden erkennbar. • Die tiefkalten breiten sich in der Regel bodennah aus 						
<p>Wie erkennt man Gefahren durch Gase?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gase die leichter sind als Luft sind allgemein schwer sichtbar. • Einige Gase haben einen intensiven charakteristischen Geruch • Bei einer Gasfreisetzung ist unbedingt den Hinweisen der Feuerwehr und anderer öffentlicher Stellen 						
<p>Wie erfolgt die Entwarnung?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entwarnung erfolgt über Lautsprecherdurchsagen und ggf. über die angegebenen Rundfunksender. 						